



1. Satzung

In der Satzung sind die Regeln für den Fach-Verband beschrieben.

Einleitung

Wir achten in unserer Arbeit darauf, was in der Bibel steht.

Gott ist allen Menschen nahe.

Er macht keinen Unterschied,

ob das Menschen mit Behinderung

oder Menschen ohne Behinderung sind.

Jeder Mensch ist wertvoll.

Jeder Mensch ist einmalig.

Und jeder Mensch hat ein Recht darauf,

dass man ihn gut behandelt.



1.1 Name und Mitglieder

Der Fach-Verband hat einen Namen:

„Diakonische Behinderten-Hilfe in Niedersachsen“.

Mitglieder nennt man die Personen und Einrichtungen,

und Dienste, die im Fach-Verband mit-machen.

Wer Mitglied werden will,

muss zu einer Gemeinschaft im Diakonischen Werk gehören,

oder er muss zu einer Kirche gehören.



Wer Mitglied im Fach-Verband werden möchte,
muss einen Brief an den Vorstand schreiben.

Den Brief nennt man Antrag.

Der Vorstand muss dem Antrag zustimmen.



Einrichtung nicht mehr Mitglied sein möchte,
muss das auch dem Vorstand geschrieben werden.

Der Vorstand muss dann auch zustimmen.

Der Vorstand kann einem Mitglied kündigen,
wenn sich das Mitglied nicht an die Regeln hält.



1.2 Aufgaben

Die wichtigsten Aufgaben des Fach-Verbandes sind:

- Gespräche über wichtige Themen* und Erfahrungen.
- Meinungen zu wichtigen Themen aufschreiben.
- Konzeptionen zu einem bestimmten Bereich schreiben.

In einer Konzeption wird zum Beispiel beschrieben:

- Warum man etwas macht.
- Für wen man das macht.
- Und wie man das macht.



- Beschreiben von Fort-Bildungen für Mitarbeitende.
Planen und vorbereiten von Fort-Bildungen im Fach-Bereich.
- Abstimmung mit den Diakonischen Werken in wichtigen Fragen.

* Ein Thema ist eine bestimmte Sache.

- Eine Info zu einer bestimmten Sache an die Öffentlichkeit, wird immer erst mit dem Diakonischen Werk abgesprochen. Und mit dem Fach-Bereich für diese Sache.

1.3 Wer dazu gehört (Organe)

Der Fach-Verband ist aufgeteilt in:

- Mitglieder-Versammlung,
- und Vorstand.

1.3.1 Mitglieder-Versammlung

Zur Mitglieder-Versammlung gehören alle Mitglieder, die im Fach-Verband sind.

Die Mitglieder treffen sich alle 2 Jahre zu einer Versammlung.

Die Einladung muss 4 Wochen vorher verschickt werden.

In der Einladung muss die Tages-Ordnung stehen.



Es kann auch eine zusätzliche Versammlung gemacht werden, wenn $\frac{1}{3}$ der Mitglieder diese Versammlung wollen.

Die Einladung muss dann nur 1 Woche vorher verschickt werden.

Die Mitglieder-Versammlung hat viele Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vom Vorstand wählen.
- Die Stellvertretung vom Vorsitzenden wählen.
- Und noch 6 weitere Personen in den Vorstand wählen.
- Den Geschäfts-Bericht vom Vorstand annehmen.

- Dem Vorstand sagen, dass alle damit einverstanden sind.
- Die Satzung vom Fach-Verband annehmen.
Und annehmen, wenn etwas an den Regeln verändert wird.
- Abstimmen, wenn ein Mitglied nicht mehr dabei sein soll.
- Einen neuen Fach-Bereich beschließen.
Oder wenn ein Fach-Bereich nicht mehr gebraucht wird.

Die Mitglieder, die bei der Versammlung sind,
stimmen über diese Fragen ab.

Was gemacht werden soll,
wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

Einfache Mehrheit bedeutet:

Alle geben ihre Stimme ab.

Das wird gemacht,

wo die meisten Stimmen gezählt werden.

Das kann auch nur eine Stimme mehr sein.

Eine 2/3 Mehrheit ist bei einer Änderung der Satzung nötig
oder wenn ein Mitglied nicht mehr dabei sein soll.

Es wird ein Protokoll geschrieben.

Darin stehen alle Beschlüsse.

Das Protokoll muss unterschrieben werden:

- Von der oder dem Vorsitzenden vom Vorstand.
- Oder von der Stellvertretung.
- Und von der Person, die das Protokoll geschrieben hat.



Das Protokoll wird über die Geschäfts-Stelle
an alle Mitglieder geschickt.



1.3.2 Vorstand

Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt.

Der Vorstand kann nach 4 Jahren wieder gewählt werden.

Zum Vorstand gehören:

- Die Vorsitzende oder der Vorsitzende.
 - Die Stellvertretende oder der Stellvertretende Vorsitzende.
 - Und 6 weitere Personen.

4 Personen davon müssen Leitungen in Einrichtungen sein,
die von der Mitglieder-Versammlung gewählt sind.

- Eine Person aus jedem Fach-Bereich.
- Ein Vorstands-Mitglied vom Diakonischen Werk Hannover.
- Der Vorstand schlägt die Geschäfts-Führung vor.
- Wenn ein Mitglied im Vorstand aufhört,
darf der Vorstand ein neues Mitglied aufnehmen.
Das gilt dann bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung.

Der Vorstand führt die Geschäfte für den Fach-Verband.

Einzelne Aufgaben kann er auch an andere Personen geben.

Der Vorstand kann sich von anderen Personen beraten lassen.

Der Vorstand achtet darauf,

dass die Mitglieder wichtige Infos bekommen.

Der Vorstand macht der Mitglieder-Versammlung Vorschläge,
welche neuen Fach-Bereiche gebraucht werden.
Und Vorschläge zu Fach-Bereichen,
die mit ihrer Arbeit fertig sind und nicht mehr gebraucht werden.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig zu Sitzungen.
Seine Entscheidungen kann er mit einfacher Mehrheit beschließen.
Für eine Abstimmung muss die Hälfte der Mitglieder dabei sein.
Die Einladung mit der Tages-Ordnung zu den Sitzungen
muss 8 Tage vorher verschickt sein.

Die Tages-Ordnung schreibt die oder der Vorsitzende
Zusammen mit der Geschäfts-Stelle.

In der Sitzung wird ein Protokoll geschrieben.

Das Protokoll muss unterschrieben werden:

- Von der oder dem Vorsitzenden vom Vorstand.
- Oder von der Stellvertretung.

Und von der Person, die das Protokoll geschrieben hat.

Das Protokoll wird über die Geschäfts-Stelle
an alle Vorstands-Mitglieder geschickt.



1.4 Fach-Bereiche

Der Vorstand macht der Mitglieder-Versammlung einen Vorschlag.
Ist sie einverstanden, gründet sie einen Fach-Bereich.

In den Fach-Bereichen arbeiten Mitarbeitende der Mitglieder.

Diese Personen kennen sich mit den Fach-Themen gut aus.

Die Fach-Bereiche wählen eine Sprecherin oder einen Sprecher.

Die Wahl gilt für die gleiche Zeit, die für den Vorstand gilt.

Die Sprecherin oder der Sprecher aus jedem Fach-Bereich nimmt an den Sitzungen vom Vorstand teil.

Die Fach-Bereiche machen mindestens 1 x im Jahr eine Sitzung.

Von den Sitzungen werden Protokolle geschrieben.

Die Protokolle werden über die Geschäfts-Stelle auch an den Vorstand geschickt.



1.5 Geschäfts-Stelle

Die Geschäfts-Stelle sorgt dafür,

dass die Arbeit im Fach-Verband richtig läuft.

Und dass alles gemacht wird, was der Vorstand beschlossen hat.

Die Geschäfts-Stelle ist am Ort bei der Diakonie in Niedersachsen, wo die meisten Einrichtungen und Dienste der Mitglieder sind.

Die Geschäfts-Führung kann nur mit Zustimmung des Diakonischen Werkes an diesem Ort benannt werden.

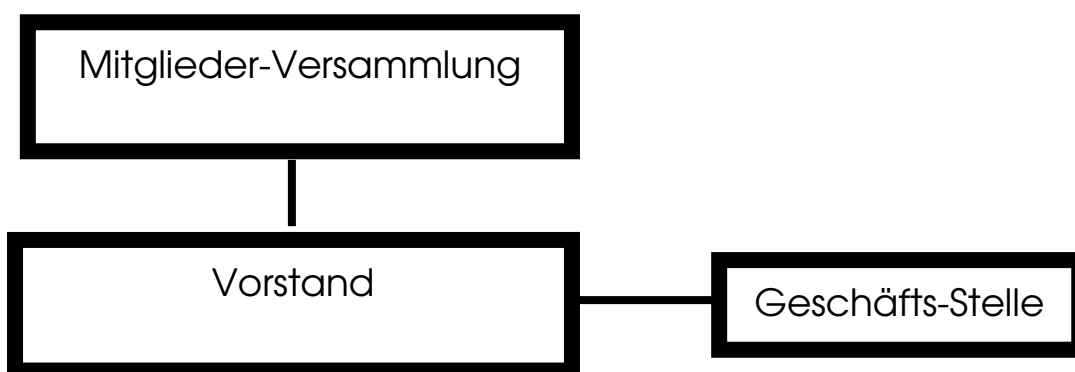
An den Sitzungen vom Vorstand nimmt die Geschäfts-Führerin oder der Geschäfts-Führer vom Fach-Verband teil.

Sie oder er berät den Vorstand.

Diese Satzung wurde am 6. Juli 1998 in Burgwedel von der Mitglieder-Versammlung beschlossen.

2. Struktur

So ist der Fach-Verband aufgebaut:



Arbeits-Bereiche:

